

Investitionsförderung für Erstimker 2009

Im Rahmen des "Förderprogramms zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse" werden Investitionen von Erstimkern gemäß der Richtlinien des MLR vom 15.10.2007 finanziell gefördert. Für diese Maßnahme stehen unserem Landesverband

27.000,00 EUR

zur Verfügung.

Wer wird gefördert?

Erstimker innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren nach erfolgreicher Teilnahme an einer Anfängerschulung oder nach Abschluss der Ausbildung zum Tierwirt.

Was wird gefördert?

- Wanderfähige Magazinbeuten (3 Zargen, Boden, Deckel)
- Honigschleudern
- Geräte zur Honigbehandlung, insbesondere Honigsiebe, Geräte zum Entdeckeln und Verflüssigen von Honig, eichfähige Waagen, Honigrührvorsätze, Refraktometer und Honigabfüllkannen.

Gebrauchte Beuten und Geräte sind nicht förderfähig!

Welche Unterlagen müssen beim Landesverband eingereicht werden?

- Verpflichtungserklärung des Erstimkers (Formular: siehe Anlage 1)
- Aufstellung der im Förderzeitraum getätigten Beschaffungen (Formular: siehe Anlage 2)
- Originalrechnungen mit Zahlungsbestätigung

Die Antragsformulare sind beim Vereinsvorsitzenden erhältlich.

Förderzeitraum:

Die Beschaffungen (Rechnungsdatum) müssen zwischen dem

16.10.2008 bis 15.08.2009

getätigt worden sein.

Höhe der Förderung:

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel wird ein Zuschuss bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen gewährt, höchstens jedoch 2.000,00 €. Zuschüsse unter 150,00 € werden nicht bewilligt. **Die Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig.** Der Förderbetrag der wanderfähigen Magazinbeuten ist auf maximal 25,00 EUR begrenzt.

Letzter Vorlagetermin beim Landesverband:

Anträge auf Förderung müssen vom Erstimker mit den kompletten Unterlagen bis spätestens

15.08.2009 (Ausschlussfrist)

an der Geschäftsstelle des Landesverbandes vorliegen.

Das Programm gilt nur für die in Baden-Württemberg wohnhaften Imker. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Landesverbandes.

Mit freundlichen Grüßen
LANDESVERBAND BADISCHER IMKER E. V.



E. Hülsmann

Anlagen

- Anlage 1: Verpflichtungserklärung des Erstimkers
- Anlage 2: Aufstellung der getätigten Beschaffungen

Anlage 1

(zum Rundschreiben Nr. 21/2008 vom 26.11.2008)

Name, Vorname

Datum

Straße

PLZ, Wohnort

Imkerverein

Tel.: (.....)

**Landesverband Badischer Imker e. V.
Geschäftsstelle
Bahnhofstr. 35**

77767 Appenweier

***Antrag auf Beschaffungsförderung für Erstimker 2009
gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Ernährung und
Ländlichen Raum Baden-Württemberg vom 15.10.2007***

Verpflichtungserklärung des Antragstellers

Hiermit erkläre ich, dass ich innerhalb der letzten fünf Jahre eine imkerliche Anfängerschulung oder die Ausbildung zum Tierwirt erfolgreich abgeschlossen habe.

Ich verpflichte mich, erhaltene Zuschüsse zurückzuzahlen, wenn die beschafften Ausrüstungsgegenstände innerhalb von drei Jahren veräußert oder anderweitig der der Förderung zugrunde liegenden Bestimmungen entzogen werden.

Anlagen

Unterschrift des Antragstellers

Beschaffungsübersicht (Anlage 2)
Quitierte Originalbelege

Stellungnahme des Vereinsvorsitzenden

Die Angaben des Antragstellers über den Abschluss der Anfängerschulung bzw. der Ausbildung zum Tierwirt wurden überprüft und werden hiermit bestätigt.

Datum

Unterschrift
des Vereinsvorsitzenden

Beschaffungsförderung für Erstimker 2009

Anlage 2

(zum Rundschreiben Nr. 21/2008 vom 26.11.2008)

Name, Vorname
(Antragsteller)

Straße

PLZ, Wohnort

Konto-Nr.:

BLZ:

Bank:

<i>Beschaffte Ausrüstungsgegenstände *)</i>	<i>Rechnungs- datum</i>	<i>Bar- / Überweisungs- betrag EUR</i>	<i>Zuwendungs- fähige Aufwendungen EUR</i> **)	<i>Zuschuss- betrag EUR</i> **)
Summen				

*) **Förderfähig sind:**
Wanderfähige Magazinbeuten (3 Zargen, Boden, Deckel)
Honigschleudern
Geräte zur Honigbehandlung

**) Wird vom Landesverband ausgefüllt.